

# **Sonderbestimmungen Buchbinderei und Weiterverarbeitung**

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Für Tätigkeiten in den Facharbeiterlohngruppen A bis D sind in erster Linie gelernte Buchbinder heranzuziehen.

Wenn Helfer zu den in den Lohngruppen A bis D bezeichneten Arbeiten herangezogen werden, haben diese auf den jeweiligen Facharbeiterlohn Anspruch.

2. Dienstnehmer, die Druckbogen weiterverarbeiten, welche mit Karbon versehen sind, erhalten als Schmutzzulage einen Normalstundenlohn.

3. Für Arbeiten, die im Auftrag des Dienstgebers während der Arbeitszeit außerhalb der Betriebsstätte durchzuführen sind, ist bis zu einem Höchstausmaß von 12 Wochen ein Zuschlag von 30 Prozent vom Gesamtstundenlohn zu bezahlen.

Bei vom Betrieb verursachten Reklamationsarbeiten beträgt dieser Zuschlag 12 Prozent vom Gesamtstundenlohn.

Wird der Dienstnehmer zu solchen Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit veranlasst, so ist der Überstundenzuschlag vom Gesamtstundenlohn zu bezahlen.

Erwachsen dem Dienstnehmer zusätzliche Fahrtkosten, so sind diese zu vergüten.

4. Bei Zusammentragautomaten, die die Bedienung von mehr als vier Stationen notwendig machen oder zulassen, sind betriebliche Vereinbarungen zu treffen.

5. Bei Maschinen, die ständig von mehreren Dienstnehmern gleichzeitig und ununterbrochen bedient werden müssen (z.B. Sammelhefter mit Handanlage), gebührt allen Dienstnehmern außer der gesetzlichen Ruhepause einmal täglich  $\frac{1}{4}$  Stunde bezahlte Pause nach einer ununterbrochenen Arbeitszeit von  $2\frac{1}{2}$  Stunden.

6. Dienstnehmer, welche an Maschinen tätig sind, erhalten einmal jährlich eine entsprechende Arbeitskleidung.



## **§ 2 Lohngruppen**

Bei der Einstufung der Dienstnehmer in die Lohngruppen sind folgende Tätigkeitsmerkmale zu beachten:

*Einstellen* bedeutet das Umrüsten einer Maschine für eine neue Arbeit mit wesentlichem manuellem Einstellaufwand, welcher selbständiges Arbeiten und umfängliche Maschinenkenntnisse erfordert.

*Überwachen* umfasst die Kontrolle der Maschine und der daran beschäftigten Mitarbeiter sowie die Kontrolle des Produktionsablaufes und der Produktionsergebnisse.

*Umstellen* ist das Durchführen von geringfügigen Veränderungen der Einstellung für Folgeaufträge bzw. das Nachregulieren während des Laufes.

*Bedienen* ist die Produktzuführung sowie das Abnehmen der Produkte an Maschinen einschließlich der einfachen Produktkontrolle.

## **Facharbeiter**

### *Lohngruppe A:*

Einstellen und Bedienen folgender Maschinen:

Buchrückenrundemaschinen  
Deckelschrägmaschinen  
Lackiermaschinen ab 65 cm Walzenlänge  
Schüttelmaschinen ab 5400 cm<sup>2</sup> Papierformat  
Stauchfalzautomat sowie kombinierte Falzautomaten mit einer Walzenlänge unter 70 cm  
Zusammentragautomaten für Einzelblätter  
Buchbinderische Teilarbeiten von Hand:  
Buchblock und Broschüren leimen  
Bücher einhängen und anpappen  
Broschüren einhängen ab 101 Blätter  
Decken machen  
Handvergolden  
Kapitalen und hinterkleben  
Kaschierarbeiten über 1750 cm<sup>2</sup> (ausgenommen Spiele)  
Landkarten schneiden und nass spannen  
Mappen machen (ausgenommen leichte Mappen,  
z. B. Flügelmappen, Schnellhefter)  
Schnitte machen  
Rastrierer

### *Lohngruppe B:*

Einstellen, Überwachen und Bedienen sonstiger Maschinen:

z.B. Kalanders ab 50 cm Bahnbreite  
Perforierautomaten  
Prägepressen  
Sammelhefter ohne Trimmer  
sonstige motorisch betriebene Schneidemaschinen  
Schutzumschlagumlegemaschinen  
Stanzautomaten  
Stauchfalzautomaten sowie kombinierte Falzautomaten mit einer Walzenlänge ab 70 cm  
Zusammentragautomaten für die Buch- und Broschürenfertigung  
Rastrierer an einer Kopfeindruckmaschine  
Sortimentsbuchbinder

### *Lohngruppe C:*

Einstellen, Überwachen und Bedienen einer hochwertigen Maschine:

z. B. Bucheinhängemaschine  
Deckenmachmaschine  
Dreimessermaschine  
HF-Schweiß- und Appliziermaschine  
Klebebindeautomat  
Prägeautomat

Rotationsgummiermaschine  
Schneidemaschine mit einer Schnittlänge ab 120 cm  
Schreibhefteautomat

*Lohngruppe D:*

Einstellen und Überwachen von Maschinengruppen, Vorarbeiter:

z. B. Buch- und Broschürenfertigungsstraßen  
Umstellen und Bedienen von zwei Maschinen der Facharbeiterlohngruppe C  
Maschinenführer an Sammelheftern mit Trimmern  
Fertigungsstraßen nach § 19 SB DRUCK (Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen)  
Zähl-, Paketier-, Etikettier- und Adressiermaschinengruppen (nicht bei Einzelmaschinen)

Vorarbeiter sind solche Dienstnehmer, die einer Arbeitsgruppe vorstehen, für eine einwandfreie Arbeitsweise verantwortlich sind und die richtige Einstellung von Maschinengruppen zu überwachen haben.

**Helper**

*Lohngruppe A:*

Helper im ersten Jahr der Tätigkeit

*Lohngruppe B:*

Umstellen und Bedienen von einfachen Maschinen:

z.B. Anleim- und Klebemaschinen  
Lumbeckmaschinen  
Perforiermaschinen  
Schüttelmaschinen unter 5400 cm<sup>2</sup> Papierformat  
sonstige Falz- und Heftmaschinen  
Bedienen von Maschinen der Facharbeiterlohngruppe A und B  
Broschüren einhängen unter 101 Blätter  
Revidieren von Wertzeichen  
Zusammentragen manuell

*Lohngruppe C:*

Helper, sofern nicht anders einzustufen

Wegnehmen von fertigen Produkten an Fertigungsstraßen nach § 19 DRUCK (Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen)

*Lohngruppe D:*

Umstellen und Bedienen von hochwertigen Maschinen:

z.B. Heftautomaten  
Registerschneidemaschinen  
Stauchfalzautomaten  
Maschinengruppen nach § 29 SB DRUCK (Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen)  
Zähl-, Paketier-, Etikettier- und Adressiermaschinengruppen (nicht bei Einzelmaschinen)

Umstellen und Bedienen von Maschinen der Facharbeiterlohngruppen C und D.



### **§ 3 Bedienung von Zusatzaggregaten**

1. Für Dienstnehmer, die Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen im Sinne des § 29 Sonderbestimmungen Druck einstellen, überwachen, umstellen oder bedienen, gelten die Sonderbestimmungen für Buchbinderei und Weiterverarbeitung.

Fachkräfte (grafische Facharbeiter, Buchbinder, Facharbeiter der Kategorie fremde Berufe) erhalten für das Einstellen und Überwachen solcher Fertigungsstraßen (Maschinengruppen) den Facharbeiterlohn der Stufe D (Lohntabelle für Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

Helfer erhalten für das Umstellen und Bedienen solcher Maschinengruppen den Helferlohn der Stufe D (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

Helfer, die lediglich die fertigen Produkte an der Auslage wegnehmen, erhalten den Helferlohn der Stufe C (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

2. Dienstnehmer, die an Zähl-, Paketier-, Etikettier- und Adressiermaschinengruppen (nicht bei Einzelmaschinen) mit dem Einstellen und Überwachen beschäftigt sind, erhalten den Facharbeiterlohn der Stufe D (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

Das Umstellen und Bedienen solcher Anlagen kann von Helfern durchgeführt werden. Diese erhalten den Lohn der Helferlohngruppe der Stufe D (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).



### **§ 4 Bedienung von Rollencollatoren**

Rollencollatoren sind von Maschinenmeistern (Buchbindern, Druckern, Flach-, Hoch-, Sieb- oder Tiefdruckern) zu bedienen.

Für das Einstellen, Überwachen und Bedienen von Rollencollatoren erhält der Maschinenmeister den Facharbeiterlohn der Stufe B/III (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

